Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 34 (1961)

Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, Dezember 1961
Erscheint monatlich
34. Jahrgang Nr. 12

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Amtlich beglaubigte Auflage 7222 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

Die Schliessung der Flab-Lücke

I.

Verschiedene Gründe haben dazu beigetragen, dass die Modernisierung und Verstärkung unserer terrestrischen Fliegerabwehr in den Nachkriegsjahren nicht in derselben Intensität haben gefördert werden können, wie dies bei der Bewaffnung und Ausrüstung der andern Waffengattungen unserer Armee möglich war. Tatsächlich ist die Fliegerabwehr gegenüber den andern Waffen unverhältnismässig stark zurückgeblieben, was sich darin äusserte, dass in den verschiedenen Rüstungsprogrammen seit 1951 meist nur ein relativ geringer Anteil der Aufwendungen auf die Flabwaffe entfiel. Erst mit der *grossen Flabbotschaft vom 14. Juli 1961* wendet sich nun der Bundesrat ausschliesslich dem Fliegerabwehrproblem zu. Die bundesrätlichen Anträge, die sich zur Zeit in der parlamentarischen Behandlung befinden und die bereits die Zustimmung des Ständerates gefunden haben, verlangen einen Kredit im *Gesamtbetrag von 450 Mio. Franken* zur Verstärkung der terrestrischen Fliegerabwehrmittel und wollen damit die Lücke schliessen, die in der materiellen Rüstung unserer Flab heute noch besteht.

Sicher war es nicht eine Verkennung der Notwendigkeit einer Verstärkung unserer Erdabwehr gegen Flugzeuge, welche die verantwortlichen Stellen veranlasste, mit ihren Anträgen für den Ausbau der Fliegerabwehr länger zuzuwarten, als bei den meisten andern Teilen unserer Bewaffnung. Darüber, dass der Fliegerabwehr in einem künftigen bewaffneten Konflikt eine ausserordentlich wichtige Rolle zukäme, besteht in Fachkreisen seit je her Einigkeit. Die Luftrüstungen aller Nationen haben während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit eine ungeheure Steigerung nach Umfang und Qualität erfahren; ein künftiger Krieg würde, unabhängig davon, ob er atomar oder nicht-atomar geführt wird, zweifellos zu einem ganz wesentlichen Teil ein *Luftkrieg* sein. Daraus erwächst für alle Armeen die dringende Notwendigkeit, mit der Luftabwehr einigermassen Schritt zu halten; die Luftverteidigung ist im modernen Krieg ein entscheidender Bestandteil der Landesverteidigung überhaupt.